

Integrationen im Zweckverband

Planung – Abläufe

- 1) Bei einem Kind wird in Betracht gezogen, dass es Sonderschulung benötigt. Die Eltern wünschen, dass ihr Kind in der Gemeinde integriert werden soll.
- 2) Die Schulpflege wird informiert und veranlasst **bis spätestens Ende Oktober** beim SPD eine schulpsychologische Gesamtbeurteilung. Diese beinhaltet die Klärung der Sonderschulbedürftigkeit inklusive einen runden Tisch mit allen Beteiligten, in Anwesenheit der Gesamtleitung und/oder der Bereichsleitung Integration der HPS Humlikon. Die Gesamtbeurteilung soll **bis spätestens Ende Januar** stattfinden.
- 3) Anschliessend erstellt der SPD einen schulpsychologischen Bericht. Ergibt das Resultat der Gesamtbeurteilung, dass das Kind eine Sonderschulung benötigt, empfiehlt der SPD eine Integration oder eine Separation.
- 4) Die Schulpflege befindet über die Empfehlung des SPD, beschliesst die Sonderschulung und meldet das Kind bei der HPS an.
- 5) Die Eltern füllen die Anmeldung für die HPS aus.
- 6) Die HPS organisiert ein Gespräch mit den Beteiligten, um die Details der Beschulung zu klären. Dieses Gespräch findet **bis spätestens Ende Februar** statt. Der SPD nimmt bei Bedarf – auf Wunsch der Eltern oder der Schule – am Gespräch teil.
- 7) Die Beschlüsse zwischen der Regel- und der Sonderschule werden in einem Protokoll festgehalten.
- 8) Die Sonderschule ist, in Zusammenarbeit mit der Regelschule, verantwortlich für die Planung, Organisation und dann die Durchführung der integrativen Sonderschulung. Der SPD kann bei Bedarf jederzeit beigezogen werden.
- 9) Die personellen und lokalen Gegebenheiten und Möglichkeiten der Regelschule werden in die Planung mit einbezogen.